

# Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom

Preisblatt für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

## 1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis <sup>2)</sup> in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>3)</sup></b>	<b>173,41</b>	<b>49,90</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	27,69	7,97
Nettopreis	145,72	41,93
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>		1,320
Umlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>4,5)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18
Grundpreis Netz	98,82	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>4)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	10,73	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	109,55	14,12
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>		
am Grundpreis	36,17	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,81
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>		
Bruttopreis	160,64	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,65	
Nettopreis	134,99	

## 2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung<sup>6)</sup>

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis <sup>2)</sup> Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis <sup>2)</sup> Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>3)</sup></b>	<b>189,35</b>	<b>52,06</b>	<b>39,59</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	30,23	8,31	6,32
Nettopreis	159,12	43,75	33,27
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>		1,320	0,610
Umlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>4,5)</sup> fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18	9,18
Grundpreis Netz	98,82		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>4)</sup></b>			
Arbeitszähler Zweitarif	15,46		
Tarifsaltgerät	16,96		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	131,24	14,12	13,41
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>			
am Grundpreis	27,88		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,63	19,86
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>			
Bruttopreis	150,77		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	24,07		
Nettopreis	126,70		

**TEAG Thüringer Energie AG**

Postfach 90 01 32

99104 Erfurt

www.teag.de

Vorsitzender  
des Aufsichtsrats:  
Michael Brychcy

Vorstand:  
Stefan G. Reindl  
(Vorstandsvorsitzender)  
Dr. Andreas Roß  
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 502044  
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt  
IBAN DE46 8207  
0000 0133 8888 00  
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE63 8202  
0086 0003 9155 06  
BIC HYVEDEMM498

**Bei Fragen:**

TEAG Thüringer Energie AG  
Kundenservice  
Postfach 10 07 62  
07707 Jena

**Telefon 03641 8171111**  
**Fax 03641 8171118**

kundenservice@teag.de

### 3) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
<b>Bruttopreis <sup>3)</sup></b>	<b>82,82</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre TEAG berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

### Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis <sup>3)</sup> in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>
100.000 Einwohner	1,59	<b>1,89</b>
500.000 Einwohner	1,99	<b>2,37</b>

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten.
- 2) Bei der Ermittlung der Verbrauchspreise sind Beschaffungskosten in Höhe von 8,34 ct/kWh netto berücksichtigt.
- 3) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 4) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
- 5) Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß §14a EnWG vermindern.
- 6) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.